



HESSISCHER LANDTAG

11. 09. 2018

Kleine Anfrage

der Abg. Eckert, Faeser, Franz, Gnagl, Hartmann, Holschuh und Rudolph (SPD)
vom 09.08.2018

betreffend Beamtenversorgung

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Frage 1. Wie hoch ist das Durchschnittsalter bei Einstellung der Zahlung des Ruhegehalts bei den folgenden Beamtengruppen:
- Lehrkräfte,
 - Hochschule,
 - Polizei-/Justizvollzug,
 - übrige Verwaltung?

Das Durchschnittsalter der Empfängerinnen und Empfänger von Ruhegehalt nach Beamtenversorgungsrecht bei Zahlungsende, mithin dem Ausscheiden durch Tod, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden, welche nach früherem Aufgabenbereich der Beamten im Land Hessen gegliedert ist:

	2013	2014	2015	2016	2017
Schuldienst	80,5	81,1	81,4	81,7	81,1
Vollzugsdienst und Feuerwehr	75,5	76,6	78,2	77,1	78,4
übrige Bereiche	81,9	82,6	82,2	82,4	82,1
Darunter: Hochschulbereich	80,1	81,1	81,4	81,5	79,5

Wie sich das Durchschnittsalter zuvor bei Eintritt in den Ruhestand, also Zahlungsbeginn, darstellt, ist ebenfalls tabellarisch erfasst:

	2013	2014	2015	2016	2017
Schuldienst	63,6	63,7	63,8	63,7	63,9
Vollzugsdienst und Feuerwehr	57,4	57,8	58,5	58,4	58,3
übrige Bereiche	63,0	63,2	63,2	62,9	63,2
Darunter: Hochschulbereich	64,4	65,1	64,9	65,3	65,1

Quelle: Versorgungsempfängerstatistik, Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2018. Erhebungsstichtag jeweils 1. Januar. Die Jahreszahl bezieht sich jeweils auf das Jahr vor dem Erhebungsstichtag. Das Durchschnittsalter wurde nur aufgrund des Geburtsjahres berechnet.

- Frage 2. Wie hoch ist die derzeitige durchschnittliche Fehlzeitenquote bei der hessischen Polizei und wie viel Polizeibeschäftigte fehlen dadurch im Schnitt täglich?

Bei der Auswertung der Fehlzeiten werden aufgrund der unterschiedlichen Arbeitszeitmodelle bei der hessischen Polizei die Kalendertage der Abwesenheit und nicht die Arbeitstage ausge-

wertet. Dies bedeutet, dass ein dauerhaft krankgeschriebener Polizeibeschäftigter mit vollen 365 Tagen in die Statistik eingeht und nicht mit seinen individuellen Arbeitstagen; im Jahr 2017 waren dies 250 Tage. Ein Polizeibeschäftigter, der im Jahresverlauf drei Erkrankungen (jeweils von Montag bis Sonntag) zu verzeichnen hatte, bei denen er jeweils fünf Arbeitstage dem Dienst fernblieb, wird somit aktuell mit 21 Kalendertagen und nicht mit 15 Arbeitstagen erfasst. Ein Polizeibeschäftigter in einer Tag-Nacht-Schichtfolge würde z.B. laut Statistik 14 Tage dienst- und arbeitsunfähig sein, aber tatsächlich nur an sechs Tagen keinen Dienst versehen können.

Die derzeitige durchschnittliche Fehlzeitenquote liegt bei 7,39 (01.01. bis 31.12.2017). In der Fehlzeitenquote sind die Abwesenheiten aufgrund von Erkrankungen, Kuren, Reha-Maßnahmen und Wiedereingliederungen enthalten, was ca. 1.440 Polizeibeschäftigte pro Tag entspräche. Ein Rückschluss darauf, wie viele Polizeibeschäftigte allerdings tatsächlich täglich im Dienst im Schnitt fehlen, ist nicht möglich, da dies von dem jeweiligen persönlichen Arbeitszeitmodell jedes einzelnen Polizeibeschäftigten abhängig ist.

Frage 3. Wie viel Polizeivollzugsbeamte scheidern pro Jahr vor Erreichen der Pensionsgrenze aus dem aktiven Dienst aus?
Wir bitten um Zahlen der letzten fünf Jahre.

In Folge von vorzeitigen Ruhestandsversetzungen, Entlassungen oder Todesfällen ist in den Jahren 2013 bis 2017 die nachstehende Anzahl von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten aus dem aktiven Dienst ausgeschieden:

Jahr	Versetzung in den Ruhestand	Entlassung	Todesfall	Gesamt
2013	69	18	12	99
2014	70	9	17	96
2015	49	20	17	86
2016	68	17	11	96
2017	62	21	16	99

Frage 4. Wie viel Polizeivollzugsbeamte nutzen die Möglichkeit ihre Lebensarbeitszeit freiwillig zu verlängern? Wir bitten um Zahlen pro Jahr seit Einführung dieser gesetzlichen Regelung.

Die Angaben sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Die Aufstellung stellt auf den Beginn der Verlängerung ab. Folgeanträge auf eine weitere Verlängerung sind wie Neuanträge berücksichtigt:

Jahr	Dienstzeitverlängerungen
2002	6
2003	18
2004	31
2005	19
2006	21
2007	14
2008	21
2009	36
2010	38
2011	50
2012	49
2013	48
2014	53
2015	51
2016	70
2017	103
2018	114

Stand: 24.07.2018

Wiesbaden, 31. August 2018

Peter Beuth